

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2015

Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich

Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 2012 zur Drucksache 18/178 S auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie DIE LINKE beschlossen, den Senat aufzufordern,

1. ein Konzept für die verstärkte Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund an der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu erstellen, das neben der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder insbesondere auch die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund aufgreift.
2. das Konzept in einem Beteiligungsverfahren mit den im Bremer Rat für Integration vertretenen Institutionen abzustimmen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2012 Kenntnis genommen und den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und der Senatskanzlei (Integration) zur weiteren Veranlassung und Erstellung des erbetenen Konzepts überwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Bremer Rat für Integration und unter Heranziehung von Ergebnissen aus Beratungen mit dem Amt für Soziale Dienste (Sozialzentren), den Trägern der Kindertagesbetreuung und Migra e. V. wurde von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ein Konzept zur Förderung der Teilnahme an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten von Kindern mit familiärem Migrationshintergrund entwickelt.

Der Jugendhilfeausschuss und die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend haben am 22. Juli 2014 und 11. September 2014 den vorliegenden Bericht beraten. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat als Ergebnis ihrer Beratung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das vorliegende Handlungskonzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ zur Kenntnis und begrüßt die Zielsetzung, den Anteil der Kinder und ihrer Eltern in den benannten Ortsteilen/Stadtteilen in der Kindertagesbetreuung und Angeboten der frühkindlichen Bildung und der Elternbildung zu erhöhen.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend erkennt in dem vorliegenden Konzept einen wichtigen Beitrag zum Ziel des Senats der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Bremen. Sie hält die vorgesehenen ortsteilbezogenen Aktivitäten für die Erreichung der Zielsetzung für geeignet. Sie erachtet die Einbeziehung der Träger von Kindertageseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Stadtteileinrichtungen u. a. bei der Planung und Umsetzung von orts- und stadtteilbezogenen Aktivitäten als besonders wichtig.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bekräftigt den im Konzept dargelegten Zusammenhang dieser Zielsetzung mit dem im dritten Quartal 2014 vorzulegenden Konzept für den sozialraumorientierten Ausbau der

U3-Betreuung (vergleiche Beschluss der Stadtbürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421 S). Sie verknüpft damit die Erwartung, dass durch eine Ausweitung von Plätzen in den genannten Stadtteilen die Nachfrage in den Ortsteilen steigt.

4. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die aus der Umsetzung des Konzepts entstehenden Finanzbedarfe ab 2015 zusätzlich einzuwerben.

Der Senat legt das vorliegende Handlungskonzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Handlungskonzept dem Jugendhilfeausschuss schon im Juli 2014 und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend im September 2014 zur Beratung vorlag und neuere Beschlüsse zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Konzept zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden konnten. Am 13. Januar 2015 wurden mit der Vorlage „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ in einer gesamtstädtischen Planung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung vom Senat Zielsetzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Die daraus für das vorliegende Konzept relevanten Punkte wurden eingefügt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend erhalten die aktualisierte Fassung des Konzepts.

Anlage

Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich

„Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ (aktualisiert)

**„Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen
und Angeboten der frühkindlichen Bildung“**

**Konzept zur Erhöhung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund
im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich¹⁾**

Fassung vom 1. September 2014 und Aktualisierung mit Beschlüssen des Senats vom 13. Januar 2015 zum „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“.

Gesamtgesellschaftlich wird die Wahrnehmung von außerfamiliären Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr schrittweise zur Normalität. Immer mehr Familien fordern eine soziale Infrastruktur ein, die es ihnen ermöglicht, durch Erwerbstätigkeit soziale Risiken zu vermeiden (z. B. Wegfall des Elterngeldes, Einkommensverlust, Arbeitslosigkeit des allein verdienenden Elternteils, Armut infolge von Trennung, Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit, Altersvorsorge). Gleichzeitig erkennen sie, dass ihre Kinder von frühkindlicher Förderung profitieren.

Familien, die Angebote der frühkindlichen Förderung bisher weniger aktiv nachfragen, sollen dafür gewonnen werden, diese Chance zur Förderung ihrer Kinder wahrzunehmen. Über die Kindertagesbetreuung sollen die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern verbessert sowie Eltern Zugänge zu Unterstützungsangeboten und Wege in Erwerbstätigkeit eröffnet werden. Erfahrungsgemäß gelingt dies vor allem durch die Schaffung von Angeboten im unmittelbaren Lebensumfeld.

Wissenschaftliche Studien wie die NUBBEK²⁾- oder die FRANZ-Studie³⁾ haben die Bedeutung von institutioneller frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern herausgestellt.

Es wird hervorgehoben, dass vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und für Kinder aus Familien, deren Familiensprache nicht Deutsch ist,⁴⁾ eine frühe pädagogisch-qualifizierte Betreuung und Entwicklungsförderung maßgeblich über Teilhabe- und Aufstiegschancen entscheiden. Im neuesten Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Bildung in Deutschland 2014) wird angemerkt, dass vor dem Hintergrund des steigenden Anteils an Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen sich auch schon in Kindertagesstätten verstärkende Segregations-tendenzen abbilden.

¹⁾ Der Arbeitsauftrag zur vorgelegten Konzeption lautete ursprünglich: „Erhöhung der Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund an Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich“. In der bisherigen Fassung wurde die Konzeption bisher mit der oben genannten Formulierung des Arbeitsauftrags betitelt und mit dem Untertitel „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ versehen. Wie in den folgenden Ausführungen dargestellt wird, erweist sich der Begriff „Migrationshintergrund“ im Kontext einer Ursachenanalyse für geringe Teilhabequoten an Angeboten der frühkindlichen Bildung und Erziehung nicht nur als untauglich, sondern wegen seines pauschalisierenden Charakters auch als stigmatisierend. Er kommt als Indikator nur dann zum Tragen, wenn Eltern beidseitig einen Migrationshintergrund haben und gleichzeitig aufgrund mangelnden kulturellem Kapital (Bourdieu) besonders von Arbeitslosigkeit betroffen und in der Folge durch Bezug von Sozialleistungen als armutsgefährdet gelten. Arbeitslosigkeit und Armut gehen einher mit geringen Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe und sozialräumlicher Segregation. Die Hauptursache für die geringe Inanspruchnahme von Angeboten der institutionellen frühkindlichen Bildung und Erziehung ist also Armut. Diesen Ausführungen folgend wird der Untertitel zum Titel der Konzeption.

²⁾ Prof. Dr. Margrit Stamm, Bildungsort Familie – Entwicklung, Betreuung und Förderung von Vorschulkindern in der Mittelschicht (Januar 2013).

³⁾ In der NUBBEK-Studie wurden knapp 2 000 zwei- und vierjährige Kinder in unterschiedlichen Betreuungskonstellationen untersucht. Die Studie wurde durchgeführt vom Forschungs- und Entwicklungsinstitut der Freien Universität Berlin, dem Deutschen Jugendinstitut, der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen, der NUBBEK-Arbeitsgruppe an den Universitäten Bochum und Osnabrück und vom Staatsinstitut Frühpädagogik. Ihre Ergebnisse wurden im Herbst 2012 veröffentlicht (Tietze u. a. 2012) in DJI Impulse Nr. 98 S. 37 bis 40.

⁴⁾ Zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis sechs Jahren sprechen zu Hause kein Deutsch. In Kinder-Migrationsreport 2013, S. 134, Deutsches Jugendinstitut.

Die vorliegenden bundesweiten und auf die Stadtgemeinde Bremen bezogenen Daten zur außerfamiliären Betreuung (Teilnahmequoten) verdeutlichen, dass besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu erhöhen.

1. Daten zur außerfamiliären Betreuung in der Stadtgemeinde Bremen

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes Bremen vom März 2013 wird in der Stadtgemeinde Bremen fast jedes zweite Kind (46,53 %) ohne Migrationshintergrund im Alter von ein bis zwei Jahren außerfamiliär betreut. Die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt dagegen nur 11,91 %.

Bei den Zwei bis Dreijährigen ohne Migrationshintergrund liegt die Betreuungsquote bei insgesamt 68,30 %. Dagegen besuchten 633 Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege. Dies ergibt eine Quote von 26,14 %.

Ca. 2 % der Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahren nehmen eine Tagespflege in Anspruch. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund liegt die Quote der Kinder in einer Tagespflege bei 14,15 %.

Ergänzend werden nach dem Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern (BremKfTG) auch sozialpädagogische Spielkreise als ein Angebot der FBBE verstanden. Dabei können die Kinder mit mindestens zehn Wochenstunden durch eine pädagogische Fachkraft in Kleingruppen in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden. In der Stadtgemeinde Bremen wurden 43 sozialpädagogische Spielkreise mit insgesamt 351 Plätzen angeboten (Stand April 2013).

Von diesen 351 Kindern haben 51 % (176 Kinder) einen Migrationshintergrund.⁵⁾

Darüber hinaus gibt es in der Stadtgemeinde Bremen seit 2003 auch das Angebot der sogenannten Kooperationsspielkreise (Koop-Spielkreise).

Die Koop-Spielkreise sind als eine der Antworten auf den „PISA-Schock“ von 2001 entwickelt worden und werden vom Migrantinnenrat Bremen e. V. (MigRa e. V.) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) durchgeführt. An den insgesamt 17 Koop-Spielkreisen nahmen im Jahre 2013 134 Kinder teil. Davon hatten über 93 % der Kinder einen Migrationshintergrund.

Insgesamt haben an allen Spielkreisangeboten 485 Kinder teilgenommen. Hierbei betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 62 %.

Diese Spielkreisangebote stellen keinen Ersatz für den seit dem 1. August 2013 garantierten Rechtsanspruch auf einen öffentlichen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr dar, sondern sind eine Alternative für Eltern, die in ihrem Ortsteil, in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts ein Angebot suchen, das ihren jungen Kindern erlaubt, schrittweise in ein außerfamiliäres Betreuungsangebot „einzusteigen“, Kontakte zu anderen Kindern in einer Gruppe zu haben und die Kinder in der Entwicklung der deutschen Sprache und ihrer Gesamtentwicklung unterstützt.

Bei einer Berücksichtigung der Spielkreise erhöht sich die Teilhabequote von U3-Kindern ohne Migrationshintergrund von 68,3 % auf 77 %, bei Kindern mit Migrationshintergrund von 26,13 % auf 38,56 %. Trotzdem bleibt die Differenz von 38 Prozentpunkten in der Teilhabequote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung der Betreuungsangebote insgesamt sehr hoch.

Darüber hinaus befanden sich im März 2013 fast 20 % der Vier- bis Fünfjährigen und 16 % der fünf- bis sechsjährigen Kinder mit Migrationshintergrund in der Stadtgemeinde Bremen noch in keinem öffentlichen außerfamiliären institutionellen Angebot. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nicht nur im Hinblick auf die Erreichung der unter Dreijährigen besondere Anstrengungen der Einbeziehung unternommen werden müssen. Diesen Kindern wird die Chance erschwert, ihren Entwicklungsraum durch pädagogisch geleitete Beschäftigungs- und Spielangebote und durch Interaktionen mit anderen gleichaltrigen Kindern zu erweitern und auszuschoöpfen.

⁵⁾ Eigene Berechnung anhand der Angaben der Träger: Stand: April 2013, und der Anzahl der Kinder nach Altersgruppen nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 31. Dezember 2012), nach Schätzungen aus dem Einwohnermelderegister mit dem KOSIS-Programm MigraPro abgeleitet und an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst.

Ziel sollte sein, dass die Zahl der Kinder, die erst mit vier oder fünf Jahren oder gar nicht in eine Kita gehen, durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung der frühkindlichen institutionellen Förderung und durch sozialraumorientierte Netzwerkarbeit zur Kontaktaufnahme mit den Eltern, in Richtung einer Teilnahme aller Kinder reduziert wird. Das vorliegende Konzept „Überwindung von Hürden beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Angeboten der frühkindlichen Bildung“ soll dazu einen Beitrag leisten.

2. Spezifizierung der Zielgruppe

Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE haben mit ihrem Antrag vom 4. Juni 2012 den Bedarf an Maßnahmen formuliert, die erforderlich sind, um die Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund im Elementarbereich – insbesondere im U3-Bereich – zu erhöhen. Auch die Fraktion der CDU hat durch ihre Anfrage in der Fragestunde am 26. Februar 2013 die Notwendigkeit eines Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung der Teilhabequote von Kindern mit Migrationshintergrund hervorgehoben.

Die Entwicklung passgenauer Maßnahmen setzt eine Spezifizierung der Zielgruppe voraus.

Nach verschiedenen wissenschaftlichen Auswertungen stellt die Kategorie „Migrationshintergrund der Eltern“ keine ausreichende Begründung im Hinblick auf deren Entscheidung für eine institutionelle Betreuung dar.

- Denn Mütter, die einen hohen Bildungsabschluss nachweisen, unterscheiden sich nicht in der Nutzung von Betreuungsangeboten von vergleichbaren Familien ohne Migrationshintergrund.⁶⁾
- Auch die Eltern in der zweiten Generation, und zwar herkunftsunabhängig, unterscheiden sich nicht in der Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung von Eltern ohne Migrationshintergrund.⁷⁾
- Kinder der zweiten Migrantengeneration mit lediglich einem Elternteil mit Migrationshintergrund sowie Mädchen und Jungen der dritten Migrantengeneration unterscheiden sich in der Inanspruchnahme unterschiedlicher Betreuungsformen kaum von Kindern ohne Migrationshintergrund.
- Der Migrationshintergrund kommt im Hinblick auf eine geringe Inanspruchnahme von frühkindlichen institutionellen Angeboten nur dann zum Tragen, wenn Eltern beidseitig einen Migrationshintergrund haben, aus einem Drittstaat zugewandert sind, nicht die Chance hatten hohe Bildungsabschlüsse zu erzielen und gleichzeitig und deswegen von Arbeitslosigkeit betroffen sind und als armutsgefährdet gelten.

Indikatoren, die auf eine Armutsgefährdung hinweisen

Zur Spezifizierung der zu erreichenden Zielgruppe werden im Folgenden Indikatoren beschrieben und verwandt, die eine Armutsgefährdung bei den betroffenen Menschen wahrscheinlich sein lassen. Als armutsgefährdet gelten zunächst Menschen, die Transferleistungen nach SGB II beziehen. Statistische Zahlen weisen auch auf die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden (die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden liegt bei 46,6 %⁸⁾) sowie auf Familien mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf die Herkunft der Kinder lässt sich festhalten, dass die Armutsquote der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund in Bremen aktuell bei 44,1 % liegt und damit die höchste in Westdeutschland darstellt. Diese Gruppe deckt rund 66 % aller armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Bremen ab.⁹⁾

3. Statistische Grundlagen für das Handlungskonzept zur Erhöhung der Teilhabequote von Kindern an Angeboten der frühkindlicher Entwicklungsförderung

Für das vorliegende Handlungskonzept wurden die Ortsteile, in denen ein dringender Handlungsbedarf bezogen auf den Auftrag der Erhöhung der Teilhabequote von

⁶⁾ DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 2/2012.

⁷⁾ Deutsches Jugendinstitut. Kinder-Migrationsreport, München, April 2013, S. 123 bis 124.

⁸⁾ Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2012), S. 41/Bericht zur „Sozialen Lage der Migrantinnen/Migranten in Bremen 2012“, Arbeitnehmerkammer.

⁹⁾ Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (2012), S. 41/Bericht zur „Sozialen Lage der Migrantinnen/Migranten in Bremen 2012“, Arbeitnehmerkammer.

Kindern an Angeboten der frühkindlichen Entwicklungsförderung besteht, nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Der Anteil von Kindern unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund liegt über dem städtischen Mittel von 52,5 %.
- Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Haushalten mit Leistungsbezug nach dem SGB II (Kinderarmut) beträgt mehr als das städtische Mittel von 29,0 %.
- Die Versorgungsquote mit Plätzen in Angeboten der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige liegt im dazugehörigen Stadtteil unterhalb des mittelfristig angestrebten städtischen Mittels von zunächst ca. 48 % (Bedarfsprognose aus der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder, DJI/Forschungsverbund) und der Zielquote des Senats von 50 % für unter dreijährige Kinder bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 in allen Stadtteilen (Beschluss vom 13. Januar 2015).

Dies sind im

- Bezirk Süd (vier Ortsteile)
Stadtteil Huchting: Mittelshuchting, Kirhhuchting, Sodenmatt
Stadtteil Obervieland: Kattenturm
- Bezirk Ost (sieben Ortsteile)
Stadtteil Vahr: Neue Vahr Südost, Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest
Stadtteil Osterholz: Ellenerbrok Schevemoor, Tenever, Blockdiek
Stadtteil Hemelingen: Hemelingen
- Bezirk West (vier Ortsteile)
Stadtteil Gröpelingen: Gröpelingen, Lindenhof, Oslebshausen, Ohlenhof
- Bezirk Nord (fünf Ortsteile)
Stadtteil Blumenthal: Blumenthal, Lüssum-Bockhorn
Stadtteil: Grohn, Vegesack
Stadtteil Burglesum: Burgdamm.

In diesen sollen Aktivitäten stattfinden, die Eltern sensibilisieren und ermutigen, auf Angebote der außerfamiliären Betreuung und Förderung ihrer Kinder zuzugehen.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Stadtteile, zu denen die oben genannten Ortsteile gehören, beim Ausbau an Krippen- und Kitaplätzen zu priorisieren. Der in der Stadtbürgerschaft im März 2014 beschlossene Antrag „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2013 beinhaltet dazu die folgende Zielsetzung, die auch dem vorliegenden Konzept entsprechen:

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Konzept zu erstellen, in dem dargestellt wird, wie in den nächsten Ausbausritten der U3-Betreuung ein Platzausbau umgesetzt werden kann, der sowohl den Bedürfnissen berufstätiger Eltern als auch dem besonderen Förderbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien gerecht wird. In diesem Konzept ist insbesondere zu berücksichtigen,

- a) dass sich der sozialraumorientierte Ausbau nicht nur am explizit geäußerten Bedarf orientiert, sondern auch an den Lebensverhältnissen der Menschen in den Wohnquartieren und dem daraus ableitbaren sozialen Förderbedarf; dies ist in der mittel- und langfristigen Ausbauplanung auszuweisen;
- b) dass für Plätze, die im Rahmen eines sozial fördernden Ausbaus geschaffen werden, aktiv geworben wird, um vorhandenen latenten Betreuungsbedarf zu befriedigen – dazu gehören zielgruppenspezifische Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen, die geeignet sind, eine frühe Kontaktaufnahme zu Eltern zu entwickeln und Berührungspunkte abzubauen;
- c) dass die bisher in der Kindertagesbetreuung tätigen institutionellen Einrichtungen im Sinne der Trägergerechtigkeit eingebunden werden. Perspektivisch sollten alle Einrichtungen eine durchgängige Betreuung von ein bis sechs Jahren

anbieten. So ist gewährleistet, dass die Kinder kontinuierlich in einer Einrichtung bleiben und die Ressourcen der Betreuung optimal genutzt werden können;

- d) dass bestehende Kindertageseinrichtungen sich langfristig zu sozialräumlich vernetzten Familienzentren entwickeln.“

In den Beschlüssen des Senats vom 13. Januar 2015 zur Vorlage „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ werden die Forderungen aus dem Bürgerschaftsantrag aufgegriffen und in einer Ausbauplanung die Umsetzung eingeleitet. Dies betrifft insbesondere die aufholende Entwicklung für die Stadtteile, die bisher eine geringere Nachfrage an Plätzen vorzuweisen hatten, die Zielsetzung einer durchgängigen Betreuung für alle Kinder von null bis sechs Jahren in einer Einrichtung und die Entwicklung der Einrichtungen zu Kinder- und Familienzentren.

Im WSI-Report 2013 wird davon ausgegangen, dass sich in absehbarer Zukunft zwei Drittel aller Kinder unter drei Jahren (zwei Jahrgänge) in formaler Betreuung befinden werden.¹⁰⁾

Da eine solche Entwicklung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird (Schaffung von Raumkapazitäten und Haushaltsgegebenheiten, Wahlverhalten der Eltern), ist es sinnvoll, kurzfristig sowohl Angebote mit hoher pädagogischer Qualität als Option zu bieten (wie z. B. Spielkreise), als auch Maßnahmen zu entwickeln, mit deren Hilfe Eltern erreicht werden können, deren Kinder noch nicht von diesen Angeboten profitieren.

4. Maßnahmen und ihre Begründung zur Erhöhung der Teilhabequote an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)

Außer dem Kriterium der Armutgefährdung als Hürde für eine Teilhabe an FBBE, gibt es eine Reihe von Annahmen, die auf migrationspezifische Aspekte hinweisen. Im Folgenden werden diese Annahmen beschrieben und aufbauend auf diese Maßnahmen begründet.

Es gibt Hinweise, dass Berührungängste von Eltern mit Migrationshintergrund gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung und Unkenntnis über die Betreuungsmöglichkeiten eine Rolle spielen könnten.¹¹⁾

Auch werden Sprachprobleme und Informationsdefizite, z. B. beim Anmelde- und Aufnahmeverfahren, und Fragen der Kostenbeiträge als Zugangsbarrieren bei den Eltern gesehen.

Dies betrifft vornehmlich die erste Zuwanderergeneration und insbesondere die Eltern, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen.

4.1 Informations- und Lehrmaterialien – stadtweit und zielgruppenspezifisch

Zur Aufklärung und Überwindung von Informationsdefiziten sollen zum einen Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen (türkischer, kurdischer, arabischer, bulgarischer, rumänischer, englischer und französischer Sprache), zum anderen Lehrmaterialien für den Einsatz in den Integrations- und Sprachkursen für Mütter und Väter entwickelt werden.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird einen ansprechend gestalteten Flyer mit folgenden Inhalten für die Eltern herausgeben.

- a) Informationsflyer
- über den Rechtsanspruch und dessen Bedeutung,
 - über die Vorteile und Effekte der außerfamiliären Betreuung, Erziehung und Bildung im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder über die unterschiedlichen Möglichkeiten an Betreuungs- und Förderangeboten (Krippe, Kita, Tagespflege, Spielkreise),
 - über mehrsprachige Erziehung von Anfang an,
 - über die Bedeutung des Spielens in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die gesamtkindliche Entwicklung,

¹⁰⁾ Eric Seils im WSI-Report, 9. Januar 2013, S. 1.

¹¹⁾ SVR-Jahresgutachten 2012, S. 72 f.

- über das frühe Erlernen der deutschen Sprache für den schulischen Erfolg,
- darüber, dass das Zusammenaufwachsen mit mehreren Geschwistern nicht eine außerfamiliäre frühkindliche Entwicklungsförderung ersetzen kann.

Dieser Flyer soll Kinderarztpraxen, Moscheen, Häusern der Familie, dem Jugendamt, dem Jobcenter, Krippen und Kitas und anderen Stellen, an denen ein Kontakt mit Eltern mit jungen Kindern möglich ist, zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Erstes Quartal 2015.

b) Lehrmaterialien für Integrations- und Sprachkurse der Eltern

Die Volkshochschule (VHS) hat sich bereiterklärt, in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Lehrmaterialien über die Bedeutung der außerfamiliären Betreuung und Förderung zu entwickeln.

Diese Lehrmaterialien sollen zur

- Fortbildung von Kursleiterinnen/Kursleitern von Integrations- und Sprachkursen sowie von Elternbildungsprogrammen,
- Anwendung in den Integrationskursen,
- Verteilung in den Integrationsteams

eingesetzt werden.

Verantwortlich: Volkshochschule Bremen und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

4.2 Öffentlichkeitsaktivitäten – Auftaktveranstaltung

Für die Zielgruppe der Akteure aus den oben genannten Ortsteilen wie Vertreterinnen/Vertretern von kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen, Kinderärzten, Kursleiterinnen/Kursleitern von Integrations- und Sprachkursen sowie von Elternbildungsprogrammen und Spielkreisen etc. soll bis zum Frühjahr 2015 eine Auftaktveranstaltung „Erhöhung der Teilhabequote an Angeboten der außerfamiliären frühkindlichen Entwicklungsförderung“ mit den folgenden Zielen durchgeführt werden:

Ziele

- Sensibilisierung für die Bedeutung der frühkindlichen Förderung in der außerfamiliären Betreuung mittels eines Vortrags,
- Vertraut machen mit den Grundsätzen des vorliegenden Konzepts,
- Nutzungsmöglichkeiten der Info- und Lehrmaterialien wie in 1a) und b) ausgeführt.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

4.3 Quartiers- bzw. ortsteilbezogene Entwicklung von Zielkonzepten und deren Umsetzung zur Überwindung von Hürden bei der Beteiligung von allen Kindern in den Angeboten der frühkindlichen Bildung (bis Dezember 2015)

In den unter Punkt 3 genannten Stadtteilen sollen zur Erhöhung der Teilhabequote mit Akteuren aus den Ortsteilen im Rahmen von Workshops passgenaue Aktivitäten entwickelt werden. Die Zielsetzung dabei ist, alle lokalen Ressourcen zusammenzuführen, um Eltern und ihre Kinder zu erreichen.

Darüber hinaus sollen Akteure im Ortsteil gefunden werden, die Familien direkt ansprechen. Nur so können Familien, vor allem, wenn die erwachsenen Familienmitglieder nur über geringe Kenntnisse in der Schriftsprache verfügen, erreicht werden.

4.3.1 Austausch von Konzeptideen und deren Umsetzung in den Ortsteilen – März 2016

Im März des Jahres 2016 soll eine ortsteilübergreifende Veranstaltung durchgeführt werden.

Zielsetzung: Vorstellung der erstellten Konzepte und deren Umsetzungsstand sowie Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten.

Zielgruppe: Akteure aus den Stadtteilen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

4.3.2 Auswertung der Ortsteilaktivitäten

Die Konzeptentwicklungsprozesse, die Maßnahmen und deren Umsetzung sollen bis September 2016 ausgewertet werden, um weitere Überlegungen und Konsequenzen aus den Auswertungsergebnissen ziehen zu können.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

4.4 Spielkreise

Spielkreise werden von Eltern als ein niedrigschwelliges Angebot gern angenommen. Sie können ihren Kindern eine institutionelle frühkindliche Förderung, wenn auch im begrenzten zeitlichen Umfang, anbieten und haben auch direkte Möglichkeiten der Mitwirkung. Als Gründe dafür können u. a. Wohnortsnähe und Beitragsfreiheit der Angebote vermutet werden. Aber auch die persönliche Ansprache der Kursleiterinnen/Kursleiter und die viele Eltern ansprechende Qualität der Spielkreise spielen dabei eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der wichtigen Funktion der Spielkreisarbeit, nämlich den Eltern zu einem frühen Zeitpunkt einen Einstieg in die außerfamiliäre Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu ermöglichen, ist es wichtig, die Qualität der Spielkreisarbeit und die Quantität der Spielkreisangebote durch die Ausbildung neuer und durch kontinuierliche Weiterbildung der bereits tätigen Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleiter zu erhöhen.

4.4.1 Qualifizierung von Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleiter

Im Rahmen des Projektes FIT U3¹²⁾ werden seit April 2013 22 Personen zu Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleitern ausgebildet.

Der Träger der Qualifizierung ist der Migrantinnenrat. Die fachliche Begleitung unterliegt der Abteilung Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Familien.

Die Qualifizierung besteht aus theoretischen wie praktischen Anteilen.

Die theoretischen Anteile betragen insgesamt 371 Stunden, die Praxisanteile 600 Stunden.

Die Qualifizierungsteilnehmerinnen/Qualifizierungsteilnehmer machen ihre Praxiserfahrungen in laufenden Spielkreisen, insbesondere in Einrichtungen in den genannten Ortsteilen. Während ihrer Praktika von September 2013 bis Juli 2015 werden sie sich auch um die Verbreitung der Informationsmaterialien und um die gezielte Ansprache und Aufklärung von Eltern im Hinblick auf die Bedeutung der frühkindlichen institutionellen Förderung bemühen.

Die Qualifizierungsteilnehmerinnen/Qualifizierungsteilnehmer sind überwiegend mehrsprachig und verfügen über mittlere bis hohe Abschlüsse. Sie sprechen türkisch, russisch, arabisch, spanisch, polnisch etc.

4.4.2 Qualifizierung von Kursleiterinnen/Kursleitern für das Elternbildungsprogramm FIT U3

Da der Elternarbeit in den Spielkreisen ein großer Schwerpunkt eingeräumt wird, ist in die Qualifizierung FIT U3 auch die Schulung zur Kursleiterin/Kursleiter für das Elternbildungsprogramm „FIT U3“ eingebettet. Es werden 38 Personen für das Elternbildungsprogramm ausgebildet.

In den Kindergartenjahren 2014/2015 und 2015/2016 sollen sie in Einrichtungen das oben genannte Programm für Eltern anbieten.

Das Elternbildungsprogramm FIT U3 hat folgende Inhalte:

- Kommunikation.
- Die Entwicklung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr (körperlich, kognitive, psychosexuell und sozial-emotional).
- Die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung des Kindes.

¹²⁾ Das Projekt FIT U3 besteht aus drei Säulen. Erste Säule: Qualifizierung von 39 Kursleiterinnen/Kursleitern für das Elternbildungsprogramm FIT U3; zweite Säule: Ausbildung von 22 Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleitern; dritte Säule: 22 der 39 Teilnehmerinnen/Teilnehmer nehmen ab September 2014 an dem berufsbegleitenden Qualifizierungskurs zur Erzieherinnen-/Erzieherausbildung teil.

- Suchen Kinder Grenzen?
- Gefühle, Affekte und Bedürfnisse von Kindern bis zum dritten Lebensjahr.
- Umgang mit Behinderung.
- Die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes.
- Fernsehen und Kinder.
- Transkulturelle Erziehung.
- Mobilisierung innerer Kräfte.

Die Inhalte sollen in 26 Treffen à drei Zeitstunden mit den Eltern bearbeitet werden. Eine weitere Stunde pro Woche soll den Kursleiterinnen/Kursleitern für die Ansprache von Eltern, für Vor- und Nachbereitung, für Austausch untereinander und mit der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollen sie in der Erprobungsphase von einer Fachkraft des Migrantinnenrates und der KiTa Bremen kontinuierlich begleitet werden.

Verantwortlich: MigRa e. V.; KiTa Bremen und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

4.4.3 Ausbildung von Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleitern zu Erzieherinnen/Erziehern

22 der Qualifizierungsteilnehmerinnen/Qualifizierungsteilnehmer von FIT U3 werden ab September 2014 bis Juli 2016 durch die Fachschule für Sozialpädagogik auf die externe Prüfung zur Erzieherin/zum Erzieher vorbereitet. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 16 Stunden.

Neben diesen Unterrichtsstunden sollen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Vorbereitungskurses auf die externe Prüfung zur Erzieherin/zum Erzieher im Zeitraum von September 2014 bis Juli 2016 berufsbegleitend weitere 15 Praxisstunden pro Woche in den Einrichtungen der KiTa Bremen sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich tätig sein.

Ab September 2016 bis Juli 2017 sollen sie ihr Anerkennungsjahr absolvieren.

Verantwortlich: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Bildung, Wissenschaft, KiTa Bremen, der Migrantinnenrat Bremen e. V.; die Fachschule für Sozialpädagogik, Delmestraße.

4.5 Zusammenfassung der Aktivitäten

Die Erhöhung der Teilnahmequote von Kindern, die bisher im geringeren Umfang Angebote der außerfamiliären Betreuung und Förderung besuchen, wird durch stadtteilübergreifende, aber auch zielgruppenspezifische sowie sozialraumorientierte (quartiersbezogen) Maßnahmen und Aktivitäten angestrebt:

Ausbauplanung Kindertagesbetreuung

- In der am 13. Januar 2015 vom Senat beschlossenen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen wird der mittelfristige Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 geplant. Dabei wird einerseits das Ziel verfolgt, den Rechtsanspruch in allen Stadtteilen zu erfüllen und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Zum anderen wurden ausgehend von den Befunden der Erhebungen bisher eher unterrepräsentierte Stadtteile identifiziert, in denen die Inanspruchnahme gesteigert werden soll, um die Reichweite der frühkindlichen Bildung in Hinblick auf den Ausgleich von Benachteiligungen zu erhöhen. Die Erweiterung der Angebote (Spielkreise, U3-Gruppen und Ü3-Gruppen) in diesen Stadtteilen wird zu einer höheren Beteiligung der in diesem Konzept angesprochenen Zielgruppen in den genannten Quartieren/Ortsteilen führen. Mit den Zielquoten von 50 % für die Versorgung der unter dreijährigen Kinder und von 98 % für die drei bis sechsjährigen Kinder kann die Aufgabenstellung des Bürgerschaftsantrages „Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ nach heutiger Einschätzung gut umgesetzt werden.

Zielgruppen- und quartiersbezogene Aktivitäten

- Eine Auftaktveranstaltung soll die Bedeutung der institutionellen frühkindlichen Entwicklungsförderung in das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein rücken

(u. a. durch Medienberichterstattung). Diese Veranstaltung soll aber auch als Informationsforum für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren wie Stadtteilakteure, Kursleiterinnen/Kursleitern von Elternprogrammen, Spielkreisen sowie von Sprach- und Integrationskursen dienen.

- Eine zielgruppenspezifische Herangehensweise stellen die mehrsprachigen Informationsflyer sowie die Lehrmaterialien dar, die in den Integrationskursen für Neuzuwanderer eingesetzt werden.
- Die sozialraumorientierte Ausrichtung soll in der gezielten Ansprache der Akteure in den oben genannten 20 Ortsteilen und deren Quartieren stattfinden, in denen besonders viele Familien als armutsgefährdet gelten.
- Mit der Einbindung der professionellen und ehrenamtlichen Akteure in den Ortsteilen ist beabsichtigt, zielgenauer die betroffenen Familien zu erreichen.

Austausch und begleitende Auswertung

- Der Austausch von Konzeptideen und deren Umsetzung sowie die begleitende Auswertung der Maßnahmen sollen die Effektivität und Nachhaltigkeit der Aktivitäten unterstützen.
- Mit dem Einsatz der Spielkreisassistentinnen/Spielkreisassistenten soll die Öffentlichkeitsarbeit in den Ortsteilen und zugleich die Praxisgewinnung der Qualifizierungsteilnehmerinnen/Qualifizierungsteilnehmer des Programms FIT U3 gefördert werden.

Qualifizierungen

- Mit der Qualifizierung von Kursleiterinnen/Kursleitern für das Programm FIT U3 sollen zukünftig in den ausgemachten Ortsteilen das Elternbildungsprogramm FIT U3 angeboten werden.
- Da die Kursleiterinnen/Kursleiter des Programms FIT U3 auch zu Spielkreisleiterinnen/Spielkreisleitern ausgebildet werden, kann zugleich die Anzahl der Spielkreise erhöht werden, insbesondere in den genannten Ortsteilen. Neben der Erhöhung der Teilhabequote kann auch durch das Angebot des Elternbildungsprogramms FIT U3 eine Möglichkeit geschaffen werden, sehr früh eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen zu schaffen.

Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

- 22 Spielkreismitarbeiterinnen/Spielkreismitarbeiter werden von September 2014 bis Juli 2017 (einschließlich Berufsanerkennungsjahr) zu Erzieherinnen/Erziehern ausgebildet werden, die dann auch im Rahmen ihrer Erzieherinnen-/Erziehertätigkeit Spielkreise und das Elternbildungsprogramm FIT U3 durchführen können.

